

Verhandlungsschrift

über die SITZUNG des
GEMEINDERATES

am 14.09.2015 in Wolfsgaben

Beginn: 20:00 Uhr

Ende 22:33 Uhr

Die Einladung erfolgte am
durch Einzelladung

03.09.2015

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Claudia Bock
Vizebürgermeister Christian Rothbauer

die Mitglieder des Gemeinderates:

GGR	Herbert Lechner	GGR	Gertrud Gegenbauer
GGR	Josef Pranke	GGR	Mag. Michael Glaser
GR	Christian Trojer	GR	Mag. (FH) Christoph Dirnbacher
GR	Klaus Eichinger	GR	Sabine Lechner
GR	Andreas Hochmuth	GR	Gertrude Krejci
GR	DI Vinzenz Trugina	GR	Gabriele Holzer
GR	Mag. Kerstin Schneiderbauer	GR	Gabriele Hollinek
GR	Dr. Petra Didcock	GR	Alfred Apl
GR	Bernhard Hof		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Feuerwehrkommandant ABI Christian Lautner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

GR	GR
GR	GR
GR	

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

GR

Vorsitzender:	Bürgermeisterin:	Claudia Bock
	Die Sitzung war	öffentlich
	Die Sitzung war	beschlussfähig
Schriftführer:	VB Natascha Hemmer/VB Heinz Bugkel	

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2015
- Pkt. 1a: Dringlichkeitsantrag "Ergänzungswahl in den Ausschuss für Umwelt und Energie - Beschluss"
- Pkt. 1b: Dringlichkeitsantrag "Bewegungsgemeinde Wolfsgraben - Grundsatzbeschluss"
- Pkt. 1c: Dringlichkeitsantrag "Abstimmung im Zusammenhang mit der Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung - Beschluss"
- Pkt. 1d: Dringlichkeitsantrag "Erweiterung des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung - Beschluss"
- Pkt. 2: Vergabe Essenslieferung Kindergarten und Festsetzung Preis Weiterverrechnung - Beschluss
- Pkt. 3: Vertrag Englisch im Kindergarten - Beschluss
- Pkt. 4: Rahmenvereinbarung Instandhaltung und Reparatur WVA und ABA - Beschluss
- Pkt. 5: Vergabe Betreuungsvertrag Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Grundsatzbeschluss
- Pkt. 6: Ansuchen vorzeitige Auflösung Mietvertrag Wohnung Wehrerstr. 3/Top 3 - Beschluss
- Pkt. 7: Vergabe und Mietvertrag Wohnung Wehrerstr. 3/Top 2 - Beschluss
- Pkt. 7a: Dringlichkeitsantrag "Tausch der Dachflächenfenster Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss"
- Pkt. 8: Div. außer-/überplanmäßige Ausgaben - Beschluss
- Pkt. 9: Vergabe div. Notwendige Straßensanierungsarbeiten - Beschluss
- Pkt. 10: Ersatzanschaffung eines LKW's bis 3,5t und Finanzierung - Beschluss
- Pkt. 11: Subventionsansuchen KOBV Purkersdorf u. Umgebung - Beschluss
- Pkt. 12: Änderung der Öffnungszeiten des Postpartners ab 01.01.2016 - Beschluss
- Pkt. 13: Subkonto (Gemeindekonto) für Flüchtlinge in Wolfsgraben - Beschluss
- Pkt. 14: Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in das Gebäude der Automic - Grundsatzbeschluss (geändert gem. Dringlichkeitsanträgen);
Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in das Gebäude der Automic - Bericht
- Pkt. 15: Bezirksgericht Purkersdorf - Bericht
- Pkt. 16: Flüchtlingsproblematik - Bericht
- Pkt. 17: Resolution betreffend Kommunalkredit Pzblic Consulting - Bericht
- Pkt. 18: Bericht des Prüfungsausschusses
- Pkt. 19: Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte
- Pkt. 20: Allfälliges
-

Frau Bgm. Bock eröffnet die Sitzung um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Ladungen zur Sitzung fristgerecht zugestellt wurden und dass Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zur Tagesordnung gibt es seitens des Gemeinderates keine Einwendungen.

Frau Bgm. Bock begrüßt die Abordnung der Freiwilligen Feuerwehr, den Feuerwehrkommandanten, die Presse und die Zuhörerschaft.

Es werden 6 Dringlichkeitsanträge eingebracht, deren Aufnahme in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung von Frau Bgm. Bock zur Abstimmung gebracht werden:

.) 2 Dringlichkeitsanträge betreffend „Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in das Gebäude der Fa. Automic – Grundsatzbeschluss“ Umwandlung in einen Berichtspunkt ohne Beschluss, 1. eingebracht von Frau Bgm. Bock und Herrn GR Trojer, 2. Frau GR Hollinek, Herrn GGR Pranke, Herrn GR DI Trugina, Herrn GGR Mag. Glaser, Frau GR Dr. Didcock, Herrn GR Apl, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Holzer und Herrn GR Hof (Beilagen)

Die Abänderung betrifft den Punkt 14 der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung und wird einstimmig beschlossen.

.) Dringlichkeitsantrag betreffend „Ergänzungswahl in den Ausschuss für Umwelt und Energie - Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 1a wird einstimmig beschlossen.

.) Dringlichkeitsantrag betreffend „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben - Grundsatzbeschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage).

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 1b wird einstimmig beschlossen.

.) Dringlichkeitsantrag betreffend „Abstimmung im Zusammenhang mit der Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung ab 01.01.2017 hinsichtlich künftiger Zugehörigkeit der Gemeinde Wolfsgraben – Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 1c wird einstimmig beschlossen.

.) Dringlichkeitsantrag betreffend „Tausch der Dachflächenfenster Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 – Beschluss“, eingebracht von Frau Bgm. Bock (Beilage)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 7a wird einstimmig beschlossen.

.) Dringlichkeitsantrag betreffend „Erweiterung des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung – Beschluss“, eingebracht von Herrn VBgm. Rothbauer, Herrn GGR Pranke, Frau GGR Gegenbauer und Frau GR Mag. Schneiderbauer (Beilage)

Die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung unter Punkt 1d wird einstimmig beschlossen.

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung vom 25.06.2015

Nachdem zum Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2015 keine schriftlichen Einwendungen eingebracht wurden, gilt dieses Protokoll gem. § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973, LBGl. 1000-15 als genehmigt.
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 25.06.2015 wird unterfertigt.

1a. Dringlichkeitsantrag betreffend „Ergänzungswahl in den Ausschuss für Umwelt und Energie - Beschluss“

Herr GGR Pranke gab am 31.08.2015, eingelangt am 03.09.2015, wirksam mit 04.09.2015 bekannt, auf das Amt als Mitglied im Umwelt und Energieausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Wolfsgraben gemäß § 113, NÖ Gemeindeordnung zu verzichten. Die Bürgerliste „Aktives Wolfsgraben“ nominiert gemäß § 115 NÖ Gemeindeordnung 1973, Frau GR Dr. Didcock als Mitglied für die Ergänzungswahl in den Umwelt- und Energieausschuss.

Beschlussantrag von Herrn GR Trojer:

Der Gemeinderat möge statt einer schriftlichen Abstimmung der Abstimmung per Akklamation zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge Frau GR Dr. Didcock als Mitglied für den Umwelt- und Energieausschuss wählen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig – Frau GR Dr. Didcock nimmt die Wahl an.

1b. Dringlichkeitsantrag betreffend „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben – Grundsatzbeschluss“

Herr GR Hochmut berichtet, dass der Dringlichkeitsantrag deswegen notwendig ist, da durch einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Teilnahme an dieser Initiative Förderungen von Bund und Land beantragt werden können. Es sollen danach weitere wichtige Schritte gesetzt werden.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat Wolfsgraben möge grundsätzlich beschließen, dass die Gemeinde Wolfsgraben mit Beginn Herbst 2015 eine Initiative für eine „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben“ starten wird.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1c. Dringlichkeitsantrag betreffend „Abstimmung im Zusammenhang mit der Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung ab 01.01.2017 hinsichtlich künftiger Zugehörigkeit der Gemeinde Wolfsgraben“ – Beschluss“

Frau Bgm. Bock berichtet, dass am 10.09.2015, um 08:31 Uhr per Mail die Einladung zu einem dringenden Informationsgespräch für alle Bürgermeister des Bezirkes um 11.30 Uhr ins Palais NÖ, 1010 Wien einlangte. Aufgrund der kurzfristigen Einladung waren bei diesem Gespräch nur 7 Bürgermeister/innen des Bezirkes anwesend und wurde dort die Auflösung der BH Wien-Umgebung bekanntgegeben. Um 11:54 Uhr lange ein weiteres Mail ein, welches die Auflösung der BH Wien-Umgebung und zugleich die Zugehörigkeiten der verschiedenen Gemeinden nach der Auflösung beinhaltete. Herr Bgm. Schmidl-Haberleithner hat bei dem Informationsgespräch angefragt, wie es für Wolfsgraben aussieht und hat die Zusicherung von Herrn Klubobmann Schneeberger erhalten, dass Wünsche berücksichtigt werden. Somit gäbe es die Möglichkeit einen Antrag mit Wunschzugehörigkeit zu stellen. Die endgültige Entscheidung fällt am 24.09.2015 in der Landtagssitzung. Es entsteht eine Diskussion, dass die Entscheidung und die Vorgangsweise nicht akzeptabel sind. Was passiert, mit dem Schulsprengel, wenn wir z.B.: zum Bezirk Mödling gehören?. Eine Befragung der Bevölkerung wäre toll gewesen. Purkersdorf hat eine bessere Struktur als Mödling. Gablitz möchte zu Purkersdorf. Herr GGR Pranke und Herr GR DI Trugina sind gegen eine diesbezügliche Abstimmung. Die Bezirksgerichtszugehörigkeit ist bei Zugehörigkeit zu Mödling unklar. Es wird angedacht St. Pölten Land näherzutreten, da Schule, Busse, Gericht, Standesamt, Rettung, FF-Bereiche und Sicherheit in unmittelbarer Nähe vorhanden sind und die Gemeinde übergreifend miteinander verbunden sind. Gibt es keine Abstimmung kommen wir zu St. Pölten Land. Der Großteil des Gemeinderates möchte keine Abstimmung zu diesem Thema, da die Entscheidung, zu welchem Bezirk Wolfsgraben gehört, ohnedies bereits gefallen ist.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge die Entscheidung des Landes zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: Frau Bgm. Bock, Herr VBgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GR Hollinek, Herr GGR Pranke, Herr GR Hof, Frau GGR Gegenbauer, Herr GR Hochmuth, Frau GR Krejci, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR Apl, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr GGR Mag. Glaser und Frau GR Lechner

Stimmen dagegen: Herr GR DI Trugina und Frau GR Holzer

1d. Dringlichkeitsantrag betreffend „Erweiterung des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung – Beschluss“

Herr GGR Pranke berichtet, dass um das Studentenprojekt fortzuführen zu können, viel Arbeit notwendig ist; leider kommt es derzeit teilweise zu Sitzungsabsagen, da keine Beschlussfähigkeit gegeben ist, daher wäre eine Erweiterung des Ausschusses notwendig. Wenn mehr Personen im Ausschuss sind, besteht auch bessere Akzeptanz. Die Erweiterung soll nicht zeitlich limitiert werden, kann jedoch per Beschluss jederzeit verringert werden.

Antrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Erweiterung des Verkehrs- und Dorferneuerungsausschusses von derzeit 5 Personen auf 9 Personen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmen dafür: Herr VBgm. Rothbauer, Herr GGR Lechner, Frau GR Hollinek, Herr GGR Pranke, Herr GR Hof, Frau GGR Gegenbauer, Frau GR Krejci, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Dr. Didcock, Herr GR Apl, Herr GR Trojer, Herr GR Eichinger, Herr GR Mag. Dirnbacher, Herr GGR Mag. Glaser, Frau GR Lechner, Herr GR DI Trugina und Frau GR Holzer

Stimmen dagegen: Frau Bgm. Bock und Herr GR Hochmuth

2. Vergabe Essenslieferung Kindergarten und Festsetzung Preis Weiterverrechnung – Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Nachdem sich nach der letzten Gemeinderatssitzung vom 25.06.2015 im Zuge der Recherchen durch die Gemeindeganzlei ergeben hat, dass der mittels Dringlichkeitsantrag eingebrachte Alternativenanbieter für das Kindergartenessen, das Kloster der Barmherzigen Schwestern in Laab im Walde, nicht in der Lage war, das Kindergartenessen ab 06.07.2015 bereit zu stellen, wurde zwecks Aufrechterhaltung der Essensversorgung von Frau Bgm. Bock vorerst die Fa. Ströbel befristet bis 29.01.2016 mit der Essenslieferung beauftragt. Dazu wäre nun die nachträgliche Genehmigung des Gemeinderates erforderlich, wobei hier auch der an die Eltern durch die Gemeinde vorzuschreibende Essensbeitrag vom Gemeinderat zu beschließen ist. Fa. Ströbel verrechnet pro Essen (inkl. Lieferung) einen Betrag von EUR 3,70 inkl. Ust., welcher 1:1 an die Eltern weitergegeben wird. Vom Finanzausschuss gibt es die einstimmige Empfehlung, zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Herstellung und Lieferung des Kindergartenessens bis 29.01.2016 an Fa. Ströbel zustimmen, wobei ein Preis von EUR 3,70 inkl. Ust zur Weiterverrechnung gelangt.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Vertrag Englisch im Kindergarten - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Kindergarten hat den Wunsch geäußert, es möge die Fa. Little big steps, Herr Mark Morgan den Englischunterricht im Kindergarten abhalten. Es liegt nun der Vertrag vor, dieser wird von Frau Bgm. Bock vorgelesen. Das Honorar beträgt € 25,--/Stunde und wird vom Land NÖ in voller Höhe gefördert. Eine vorzeitige Kündigung ist seitens der Gemeinde möglich, wenn der Trainer unzuverlässig ist bzw. ein Qualitätsverlust trotz Verwarnung besteht bzw. eine Zusammenarbeit zwischen Kindergartenenteam, dem Trainer und der Fa. Little big steps nicht mehr möglich ist. Eine Kündi-

gung von seitens der Fa. Little big steps ist möglich, wenn die Gemeinde nicht zeitgerecht trotz Mahnung bezahlt bzw. die Gemeinde auf einen bestimmten Trainer besteht und die Fa. Little big steps keinen passenden Trainer hat. Dieses Thema wurde im Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales behandelt und es wird dem Gemeinderat empfohlen, dem Vertrag zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit der Fa. Little big steps betreffend Englischunterricht im Kindergarten zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Rahmenvereinbarung Instandhaltung und Reparatur WVA und ABA - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit der künftigen Instandhaltung und Reparatur der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Bei der Angebotsöffnung waren Herr GGR Lechner, Herr GGR Pranke, Herr GGR Mag. Glaser und Herr DI Kraner anwesend. Als Bestbieter ging die Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U. mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 442.545,10 (exkl. Ust.) hervor. Dieses Thema wurde im Finanzausschuss und im Kommunalausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat empfohlen, zuzustimmen. Herr GR DI Trugina und Herr GGR Pranke stellen die Konzession von der Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U. der letzten Jahre in Frage, da zum Zeitpunkt der Angebotslegung keine Konzession vorhanden war und die jetzige Konzession erst vor 14 Tagen ausgestellt wurde. Herr GGR Lechner berichtet, dass die Fa. Tögel die Konzession zur Verfügung gestellt hat. Herr GR DI Trugina fordert, dass die Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U. den Nachweis erbringen möge, unter welcher Konzession nach der Schließung des Installateurunternehmens Munz (Pressbaum), Arbeiten durchgeführt wurden. Weiters kommt es zu einer Diskussion, dass es vom Gemeinderat keinen Beschluss über diverse Preiserhöhungen durch Fa. Braunias e.U. in der Vergangenheit gibt. Dies wird von Herrn GGR Lechner dementiert, da die Preise der Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U. alle 5 Jahre neu verhandelt wurden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge zustimmen, dem Billigstbieter dieser Ausschreibung, der Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U., den Auftrag zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Vergabe Betreuungsvertrag Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage - Grundsatzbeschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Herr Edlinger hat bis dato im Auftrag der Fa. Bau & Erdbewegung Braunias e.U. die Arbeiten erledigt. Für diese Arbeiten gelangte durch Fa. Braunias ein Stundensatz in

der Höhe von € 50,83 exkl. Ust zur Verrechnung. Herr Edlinger würde die Arbeiten für die Gemeinde Wolfsgraben zukünftig in Eigenregie erledigen, wobei der momentane Stundensatz € 36,30 exkl. Ust beträgt. Ein diesbezüglicher Vertrag ist in Ausarbeitung, jedoch muss Herr Edlinger noch eine Ersatzperson (Vertretung) bekannt geben. Dieses Thema wurde im Kommunalausschuss und im Finanzausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat empfohlen, zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der Betreuung der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage an Herrn Edlinger grundsätzlich zustimmen, wobei der diesbezügliche Vertrag noch ausgearbeitet werden soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Ansuchen vorzeitige Auflösung Mietvertrag Wohnung Wehrerstr. 3/Top 3 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Herr Seiser hat sich für die Wohnung Wehrerstr. 3/Top 2 beworben und ersucht seinen derzeitigen Mietvertrag für die Wohnung Wehrerstraße 3/Top 3 um 1 Monat vorzeitig auflösen zu können. Dieses Thema wurde im Kommunalausschuss und im Finanzausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat empfohlen, zuzustimmen. Es gibt 4 Bewerber für die Wohnung Wehrerstr. 3/Top 3 – Herr Sebastian Lechner (ist Wolfsgrabener und würde mit seiner Freundin eine gemeinsame Wohnung suchen), Frau Angsess Jaqueline (hat sich vom Kindsvater getrennt und musste mit Ihrem 4-jährigem Sohn vorübergehend zu Ihren Vater ziehen), Frau Elisabeth Hofbauer (würde gerne näher bei ihrer Schwester wohnen, um ihr mit den Kindern zu helfen) und Frau Renate Bolena (diese hat sich eine Evidenz erbeten, jedoch auf eine Anfrage noch nicht geantwortet). Die Vergabe würde mit 01.11.2015 erfolgen. Frau Bgm. Bock ersucht den Ausschuss für Jugend, Sport u. Soziales die Wohnungsvergabe so schnell als möglich zu behandeln, da der Mietvertrag in der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden soll.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der vorzeitigen Auflösung, sowie der Vergabe der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 3 nach Empfehlung des Jugend, Sport u. Sozialausschusses, mit 01.11.2015 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Vergabe und Mietvertrag Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 – Bericht

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Ausschuss für Jugend, Sport u. Soziales haben die Wohnungsbewerbungen nach den bestehenden Vergabekriterien geprüft und es haben Herr Rene Seiser und Frau Melanie Resch die meisten Punkte erzielt. Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Vermietung an Herrn Rene Seiser und Frau Melanie Resch zuzu-

stimmen. Frau Bgm. Bock bringt dem Gemeinderat den diesbezüglich vorbereiteten Mietvertrag auszugsweise zur Kenntnis (der Mietvertrag läuft auf beide Mieter, die Wohnung hat eine Größe von ca. 117,4 m², der Vertrag beginnt mit 15.09.2015 zu laufen, die Miete beträgt EUR 604,09 inkl. Ust.).

Beschlussantrag von Frau Bgm. Claudia Bock:

Der Gemeinderat möge der Vermietung der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 per 15.09.2015 an Herrn Rene Seiser und Frau Melanie Resch zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Mietvertrag wird von Frau Bgm. Bock, Herrn GGR Lechner, Herrn GR Hof und Frau GR Hollinek unterzeichnet.

7a. Dringlichkeitsantrag betreffend „Tausch der Dachflächenfenster Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 – Beschluss“

Bericht Frau Bgm. Bock:

Bei der Übernahme der Wohnung Wehrerstr. 3/Top 2 am 31.08.2015 wurde festgestellt, dass die Dachflächenfenster dringend ausgetauscht werden müssen. Es wurde ein Kostenvoranschlag von der Fa. Wallner eingeholt und dieser beläuft sich für alle 4 Dachflächenfenster auf € 3.771,44 exkl. Ust. Es wurde ein 15% Nachlass gewährt, da Velux momentan eine Aktion auf Fenster anbietet. Die Finanzierung erfolgt über das veranschlagte Budget (€ 2.000,--) und über Mehreinnahmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Auftragserteilung an die Fa. Wallner im Zusammenhang mit dem Tausch der Dachflächenfenster der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 zustimmen.

Beschluss: Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Div. Außer-/überplanmäßige Ausgaben - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Eine Aufstellung (Beilage) der außer-/überplanmäßigen Ausgaben mit einer Gesamtsumme von € 15.100,-- wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock zur Kenntnis gebracht. Die Bedeckung dieser außer-/überplanmäßigen Ausgaben kann durch Mehreinnahmen und Minderausgaben (Prüfungskosten der Abgabekonten und teilweisen geringeren Energiekosten) erfolgen. Dieses Thema wurde im Finanzausschuss und im Prüfungsausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat empfohlen, zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge den außer-/überplanmäßigen Ausgaben zustimmen, wobei die Bedeckung durch Mehreinnahmen und Minderausgaben im ordentlichen Haushalt erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Vergabe div. notwendige Straßensanierungsarbeiten - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Im Zusammenhang mit diversen notwendigen Straßensanierungsarbeiten im Gemeindegebiet von Wolfsgraben wurde eine Ausschreibung durchgeführt. Anwesend bei der Angebotsöffnung waren Herr GR DI Trugina und Herr GGR Herbert Lechner. Als Billigstbieter wurde die Fa. Pittel & Brausewetter mit einer Angebotssumme in der Höhe von € 35.342,88 inkl. Ust. ermittelt. Frau GR Hollinek erkundigt sich, ob die Wehrerstraße auch in der Ausschreibung angedacht ist. Herr GGR Lechner berichtet, dass in dieser Angebotssumme die Arbeiten für die Friedhofsstraße, die Heimbautalstraße (Umkehrplatz), die P. Effenbergstraße, die L. Mitterstögerstraße, die Sportplatzstraße und die Taborstraße beinhaltet sind.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Vergabe der erwähnten Straßensanierungsarbeiten an die Fa. Pittel & Brausewetter mit einer Angebotssumme von € 35.342,88 inkl. Ust. zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Ersatzanschaffung eines LKW's bis 3,5t und Finanzierung - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Da für die bisher in Verwendung stehende Pritsche der Gemeinde die Fahrtauglichkeit nach Ablauf der aktuellen Begutachtung nicht mehr bescheinigt werden kann, wurden diverse Angebote für ein Neufahrzeug eingeholt (Beilage). Die Fa. Köfler & Ernst ging als Billigstbieter für einen Opel Movano mit einer Angebotssumme von € 24.800,-- plus € 860,-- für den Lichtbalken, Gesamt: € 25.660,-- inkl. Ust. hervor. Die Fa. Köfler & Ernst gewährt einen Nachlass von € 17.000,-- auf den Listenpreis. Da die Lieferzeit 3-4 Monate in Anspruch nimmt und um einen fließenden Übergang mit den 2 LKW's zu gewährleisten, wurde in der Vorstandssitzung vom 31.08.2015 diesbezüglich ein Grundsatzbeschluss gefasst. Die Finanzierung ist dadurch möglich, dass durch die Bedarfszuweisung des Landes für den Straßenbau die im Voranschlag vorgesehene Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt in der Höhe von € 22.600,-- an das außerordentliche Vorhaben Liesingerstraße nicht notwendig ist. Dieser Betrag kann gemeinsam mit Mehreinnahmen und Minderausgaben im ordentlichen Haushalt zur Finanzierung des Fahrzeuges verwendet werden.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Anschaffung dieses Fahrzeuges zu einem Preis von € 25.660,-- inkl. Ust. nachträglich zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Subventionsansuchen KOBV Purkersdorf u. Umgebung - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Der Behindertenverband KOBV Purkersdorf u. Umgebung hat ein Subventionsansuchen in der Höhe von jährlich € 100,-- eingebracht. In Wolfsgraben werden 3 Personen vom KOBV betreut. Für 2015 ist keine Subvention mehr möglich. Dem Subventionsansuchen kann erst mit 2016 stattgegeben werden. Um Subvention ist jährlich neu anzusuchen, was dem KOBV mit einem diesbezüglichen Schreiben noch mitzuteilen ist. Dieses Thema wurde im Familie-, Sport- und Sozialausschuss behandelt und es wird dem Gemeinderat empfohlen, zuzustimmen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Subvention für den KOBV Purkersdorf u. Umgebung mit einer Höhe von € 100,00 für 2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Änderung der Öffnungszeiten des Postpartners ab 01.01.2016 - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Aufgrund der bisherigen Besucherfrequenz sowie des Umstandes, dass andere Gemeinde-Postpartner Abendöffnungszeiten während der Bürgermeistersprechstunden haben, hat Herr Apl vorgeschlagen, die Öffnungszeiten des Gemeinde-Postpartners zu verändern. Die Änderungszeiten werden von Frau Bgm. Bock dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht: Montag: 17:00 Uhr – 20:00 Uhr, Dienstag: 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr, Mittwoch: 15:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag: 07:00 Uhr bis 10:00 Uhr und Freitag: 15:00 Uhr – 17:00 Uhr. Die Änderung der Dienstzeiten nach Umsetzung wären wie folgt: Frau Edinger (Montag und Dienstag) gesamt 6 Arbeitsstunden statt bisher 6,25 Stunden und Herr Apl (Mittwoch, Donnerstag und Freitag) gesamt 8,5 Arbeitsstunden statt bisher 9,75 Stunden. Das neue Öffnungszeitenmodell soll, vorbehaltlich der Zustimmung der Österreichischen Post AG – mit 01.01.2016 in Kraft treten.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge dem neuen Öffnungszeitenmodell des Postpartners ab 01.01.2016 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

13. Subkonto (Gemeindegkonto) für Flüchtlinge in Wolfsgraben - Beschluss

Bericht Frau Bgm. Bock:

Die Gemeinde Wolfsgraben beabsichtigt ein Spendenkonto für Flüchtlinge einzurichten. Auch die Gemeinde Pressbaum und Purkersdorf haben dafür ein Subkonto zum Gemeindegkonto für Flüchtlinge eingerichtet. Herr Vbgm. Rothbauer, Frau Sabine Maurer und Frau Christiane Pröll-Haindl sollen laut Frau GR Lechner zeichnungsbe-rechtigt sein. Frau GR Dr. Didcock erkundigt sich, wie die Bevölkerung davon erfahren wird. Dies soll über Facebook, Postwurfsendung, Gemeindehomepage, Inserat in

den Bezirksblättern (auch die NÖN wird darüber berichten) und durch Aushang erfolgen.

Beschlussantrag von Frau Bgm. Bock:

Der Gemeinderat möge der Einrichtung eines Subkontos zum Gemeindegeldkonto für Flüchtlinge zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

14. Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in das Gebäude der Automic – Berichtspunkt ohne Beschlussfassung

Bericht Frau Bgm. Bock:

Dieser Punkt wurde durch 2 Dringlichkeitsanträge in einen Berichtspunkt umgeändert. Aufgrund der nicht ausreichenden Faktenlage wurde der 1. Dringlichkeitsantrag von Frau Bgm. Bock und Herrn GR Trojer eingebracht. Die Begründung des 2. Dringlichkeitsantrags, eingebracht von Frau GR Hollinek, Herrn GGR Pranke, Herrn GR DI Trugina, Herrn GGR Mag. Glaser, Frau GR Dr. Didcock, Herrn GR Apl, Frau GR Mag. Schneiderbauer, Frau GR Holzer und Herrn GR Hof, wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock zur Kenntnis gebracht: im Jänner 2015 wurde im Rahmen einer Diplomarbeit ein initiiertes „Studentenprojekt“ ein von Bevölkerung und Politik sehr positiv aufgenommenes Konzept vorgestellt, welches als Basis für weitere Planungen dienen soll. Es wurden zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt den zuständigen Ausschüssen keine Unterlagen vorgelegt, welche eine Gegenüberstellung der im Raume stehenden Optionen erlauben. Somit ist keine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat ergangen. Weiters besteht bis zum Vorliegen einer konkreten Planung zum Umbau bzw. Neubau des bestehenden Gemeindeamtes kein Bedarf an einer Alternativlösung. Im Rahmen der daraufhin geführten Diskussion legt Herr GR DI Trugina ein Schreiben der NÖLRG vor, welches an alle Gemeinden im Juli 2015 versandt worden ist, in welchem informiert wird, dass mit 31.12.2015 die 10-jährige Übergangsfrist betreffend barrierefreie Umgestaltung von bestehenden öffentlichen Bauten, die aufgrund einer vor dem 01.01.2006 erteilten Baubewilligung errichtet worden sind, und deren bauliche Adaptierung zur Herstellung der Barrierefreiheit mit einem Aufwand von bis zu € 5.000.-- bewerkstelligt werden kann, endet. Herr GGR Pranke und Herr GR DI Trugina bemerken, dass es angeblich bereits eine nicht koordinierte Sitzung bezüglich Übersiedlung des Gemeindeamtes in das ehemalige Automic-Gebäude gegeben hat. Dazu berichtet Frau Bgm. Bock, dass während ihres Sommerurlaubs Gespräche mit den Fraktionsvertretern geführt wurden, wobei dabei lediglich eine vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes goutiert wurde. Dazu hat der Wirtschaftspark Wienerwald ein Angebot vorgelegt, wobei die Gemeinde im Falle einer Einmietung pro m² € 7,-- exkl. Betriebskosten zu bezahlen hätte. Der Vertrag wäre auf mindestens 5 Jahre mit Verlängerungsoption und Kündigungsmöglichkeit ab dem 3. Jahr, mit 6 Monaten Kündigungsfrist zum 30.06. oder 31.12. jeden Jahres, abzuschließen. Herr GGR Mag. Glaser und Frau GR Mag. Schneiderbauer meinen, dass die Planungsarbeiten betreffend Gemeindeamt bis spätestens Frühjahr 2016 erledigt sein müssten und bis dorthin auch eine Entscheidung betreffend der Notwendigkeit eines Ausweichquartiers getroffen werden kann.

15. Bezirksgericht Purkersdorf – Bericht

Bericht Frau Bgm. Bock:

Herr Bundesminister Dr. Wolfgang Brandstetter hat bereits zugesagt (nicht wissend, dass der Bezirk Wien-Umgebung aufgelöst wird), dass das Bezirksgericht Purkersdorf bestehen bleiben kann. Dazu muss es aber noch barrierefrei umgestaltet werden. In diesem Zusammenhang hat Herr Bgm. Mag. Schlögl alle Gemeinden des Gerichtsbezirks Purkersdorf ersucht, sich an den Kosten für die Umgestaltung zu beteiligen, wobei die Finanzierung über das für den Notarzwagen angesparte Geld, welches durch die Neuorganisation des Notarztsystems nicht mehr benötigt wird erfolgen könnte. Die 6 Gemeinden haben gemeinsam € 150.000,-- angespart, wobei diese Beteiligung für die barrierefreie Erschließung des Bezirksgerichtes Purkersdorf durch die Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung nun eventuell wegfällt. Am 30.09.2015 wird in der Rotkreuzsitzung über die Weiterverwendung bzw. Rückzahlung an die Gemeinden entschieden. Der ASBÖ möchte dieses Geld für ihre Zwecke verwenden. Dies ist jedoch nicht angedacht.

16. Flüchtlingsproblematik – Bericht

Bericht Frau Bgm. Bock:

Derzeit sind 2 Flüchtlingsfamilien in Wolfsgraben privat untergebracht. 1 Familie in einem Teil eines Privathauses und eine Familie in einem Privathaus. Frau Bgm. Bock bedankt sich bei Frau GR Lechner für die Zeit, Energie und Weiterbildung, sowie für ihr Engagement im Zusammenhang mit der Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen. Am 22.09.2015 findet um 19:00 Uhr im Pfarrsaal Wolfsgraben ein Informationsabend organisiert von der Gemeinde Wolfsgraben in Zusammenarbeit mit der Diakonie & der PatInnengruppe Wien-Umgebung West bezüglich Flüchtlingsunterbringung in privaten Bereichen und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge statt. Als Gäste werden Frau Brigit Koller (Diakonie) und Frau Erika Kudweis (PatInnengruppe Wien-Umgebung West) erwartet. Am 28.09.2015 und am 05.10.2015 findet im Gemeindeamt Wolfsgraben während der Amtsstunden eine Sammelaktion für Flüchtlinge in Form von Sachspenden statt. Dies wird im nächsten Amtsblatt kundgemacht. Es entsteht eine Diskussion, wieso keine Flüchtlinge in einer Gemeindewohnung bzw. im Pfarramt untergebracht werden. Derzeit ist keine Gemeindewohnung frei bzw. besteht dringender Wohnungsbedarf von WolfsgrabnerInnen. Bezüglich des Pfarramtes möge mit dem Herrn Pfarrer Rücksprache gehalten werden.

17. Resolution betreffend Kommunalkredit Public Consulting – Bericht

Das diesbezügliche Schreiben des Bundeskanzleramtes vom Juli 2015 wird dem Gemeinderat von Frau Bgm. Bock vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

18. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Holzer berichtet, dass bei der am 10.09.2015 stattgefundenen Sitzung eine Kassaprüfung vorgenommen wurde und die außer- und überplanmäßigen Ausgaben besprochen wurden. Des Weiteren wurden stichprobenartig die Fahrtenbücher der gemeindeeigenen Fahrzeuge mit den Arbeitsberichten verglichen und es konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Anfrage von Herrn GGR Pranke bezüglich Kommunalsteuernachschau wird von Frau Bgm. Bock dahingehend beantwortet, dass es bis dato noch keine Kontaktaufnahme mit der Gemeinde Pressbaum hinsichtlich einer möglichen Durchführung durch Bedienstete der Gemeinde Pressbaum

gegeben hat, jedoch eine Besprechung in dieser Angelegenheit in nächster Zeit stattfinden wird.

19. Ausschuss-, Fortbildungs- und Arbeitskreisberichte

Ausschuss Verkehr und Dorferneuerung

Herr GGR Pranke berichtet, dass es eine Postwurfsendung mit einer Umfrage bezüglich Gestaltungswünschen der B13, besonders im Kreuzungsbereich mit der L 128 und der Heimbautalstraße gegeben hat. Der Ausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema auch wieder auseinandergesetzt und regt ein Ansuchen um spezielle Fahrbahnmarkierung in diesem Bereich an. Außerdem soll die Gemeindeganzlei einen Antrag auf neuerliche Fahrzeugmessung stellen. Frau Bgm. Bock berichtet, dass am heutigen Tag eine Zusage des Landes betreffend der Errichtung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Hauptstraße/Wehrerstraße eingelangt ist und diese durch die Straßenmeisterei durchgeführt wird. Im Zuge dieser Arbeiten wird die dringend notwendige Sanierung der Wehrerstraße erfolgen. Herr GGR Pranke berichtet, dass der Ausschuss Exkursionen zu diversen Gemeindeämtern durchführen wird.

Umwelt und Energie

Frau GR Mag. Schneiderbauer berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung nicht getagt hat. Die Installation der Musterleuchten ist abgeschlossen und am 24.09.2015 findet um 19:30 Uhr (Treffpunkt bei Herrn GGR Lechner) eine Besichtigung der diversen Musterlaternen durch die Mitglieder des Gemeinderates statt. Im Amtsblatt wird ein Feedbackbogen zur Ausfüllung durch die Bevölkerung veröffentlicht. Die ausgefüllten Formulare werden am Gemeindeamt gesammelt und an Frau GR Mag. Schneiderbauer zur Auswertung weitergeleitet.

Jugend, Sport, Familie und Soziales

Frau GR Lechner berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung 2 Mal getagt hat und sich dabei im Wesentlichen mit den Themen Flüchtlingsproblematik, Wohnungsvergabe Wehrerstraße und der Förderung des Landes für das Jugendzentrum auseinandergesetzt hat. Das Ferienspiel war großartig organisiert und es waren bis zu 64 Personen pro Veranstaltung anwesend. Die Spielplätze sind fertig hergerichtet und es gibt einen täglichen Kontakt mit den Flüchtlingsgruppen in Wolfgraben. Die Vergabekriterien der Wohnungen sollen überarbeitet werden.

Raumordnungsausschuss:

Herr Vbgm. Rothbauer berichtet, dass der Ausschuss 1 Mal getagt hat und derzeit 2 Umwidmungsansuchen zur Bearbeitung durch den Ausschuss vorliegen. Ein Umwidmungsansuchen wurde durch das Land bereits abgelehnt. Das 2. Ansuchen wird bis zur nächsten Gemeinderatssitzung (Anhebung der Bebauungsdichte auf 35% wie bei den Grundstücken auf der gegenüberliegenden Straßenseite.) vorbereitet und wird Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung im Dezember sein.

Bildungsgemeinderätin:

Frau GR Krejci berichtet, dass in Kooperation mit der HLW Pressbaum ein Projekt ausgearbeitet wird, welches das miteinander Kochen zwischen Jung und Alt bzw. einen Kochrezept austausch beinhaltet.

Kommunalausschuss:

Herr GGR Lechner berichtet, dass der Ausschuss seit der letzten Gemeinderatssitzung 4 Mal getagt hat und sich dabei im Wesentlichen mit den Themen Rahmenver-

einbarung betreffend Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage, Instandhaltungen, Ankauf eines LKW, diverse Ausschreibungen auseinandergesetzt hat. Herr GR DI Trugina lobt die Vorgangsweise und Arbeit von Herrn GGR Lechner.

20. Allfälliges

Herr Fkdt. Lautner berichtet, dass es immer wieder durch Gerüchte, die Freiwillige Feuerwehr betreffend, zu Fehlinformationen der Bevölkerung kommt. Er bedauert es, dass die Damen und Herren des Gemeinderates trotz persönlicher Einladung gar nicht oder nur vereinzelt zur jährlichen Mitgliederversammlung, bei welcher alle Details bezüglich Ausgaben und Einnahmen der Feuerwehr präsentiert werden, kommen. Herr GR Apl möchte wissen, wieso die Feuerwehr Wolfsgraben so viele Fahrzeuge besitzt und deshalb der Garagenzubau notwendig war. Herr Fkdt. Lautner erklärt, dass die Fahrzeuge HLF1, HLF2 und HLF3 mit Zuschuss der Gemeinde angekauft wurden und zur Grundausstattung jeder Feuerwehr gehören. Wenn eine Feuerwehrjugend besteht, wird ein Transportmittel benötigt. Dieses wurde durch die Feuerwehr alleine angekauft, ohne jeglicher Zuzahlung durch die Gemeinde Wolfsgraben. Bezüglich der Stationierung des Schadstofffahrzeugs wird berichtet, dass das Land geprüft hat, in welchem Bereich des Bezirkes ein Schadstofffahrzeug am besten untergebracht wird, damit die Versorgung im Bezirk gesichert ist. Das Land hat sich für Wolfsgraben entschieden und auch die Kosten für dieses Auto zum größten Teil mit einer Förderung übernommen, den restlichen Betrag hat die Feuerwehr alleine, ohne jeglicher Zuzahlung durch die Gemeinde Wolfsgraben aufgebracht. Der Zubau war deshalb von Nöten, da es an Räumlichkeiten für die Mitglieder und Jugend gefehlt hat. Im Zuge des Zubaus wurde auch der Anbau der 4 Kindergarten-Gruppe auf dem Feuerwehrgebäude realisiert und es musste von der Gemeinde Wolfsgraben kein neuer Standort bzw. Grund angekauft werden. Die Gemeinde Wolfsgraben übernimmt im Jahr lediglich knapp 15% der Jahreskosten, die restlichen Kosten werden durch Veranstaltungen, Einsatzverrechnung und die jährliche Haus-sammlung durch die Feuerwehr selbst finanziert. Die Gemeinde Wolfsgraben ist für die Gebäudeinstand- und -erhaltung zuständig. Bezüglich der Einsätze wird berichtet, dass bei Alarmauslösung alle Mitglieder verständigt werden. Es ist nicht möglich, dass nur eine bestimmte Menge der Mitglieder verständigt wird, da zum Zeitpunkt der Alarmierung nicht bekannt ist, um welchen Einsatz es sich handelt. Da die Feuerwehr auf freiwilliger Basis basiert, ist es nicht produktiv einen Teil der Mitglieder, die nach Alarmierung kommen, wieder nach Hause zu schicken bzw. nur einen Teil der Mitglieder zu alarmieren, da nicht bekannt ist, wer sich gerade im Umkreis befindet und wer nicht. Es wird nochmals auf die Mitgliederversammlung am 08.01.2016 verwiesen und die Gemeinderäte werden ersucht, zahlreich der Einladung zu folgen. Herr GR DI Trugina fragt nach, wieso die Regenrinnen im Feuerwehrhaus und im Kindergarten verstopft sind und wer für die Reinigung zuständig ist. Dies fällt in die Zuständigkeit der Gemeinde und wird durch die Gemeindearbeiter erledigt. Frau GR Hollinek erkundigt sich, ob es möglich wäre, einen Doppelspiegel in der P. Effenbergerstraße anbringen zu können. Frau Bgm. Bock wird dies überprüfen lassen und gegebenenfalls veranlassen. Frau Bgm. Bock berichtet, dass die BVA zu einer Beitragsprüfung der Jahre 2010-2014 im Gemeindeamt anwesend war und Herr Bugkel alles korrekt bearbeitet und erledigt hat.

Da sich niemand mehr zu Wort meldet schließt Frau Bgm. Bock die Gemeinderats-sitzung um 22:33 Uhr und ersucht die anwesenden Besucher den Sitzungssaal für den nicht öffentlichen Teil dieser Sitzung zu verlassen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Änderung des Punktes 14 der Gemeinderatssitzung vom 14.9.2015 „Vorübergehende Übersiedlung des Gemeindeamtes in das Gebäude der Fa. Automic – Grundsatzbeschluss“ auf einen „Berichtspunkt ohne Beschlussfassung“.

Begründung:

- 1.) Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13.3.2014 wurde der ‚Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung‘ mit „... Tätigkeiten im Zusammenhang mit Ortszentrum- und Gemeindeamtsplanung bzw. Gestaltung ...“ beauftragt. Ein von diesem Ausschuss über die Diplomarbeitsbörse initiiertes „Studentenprojekt“ legte im Jänner 2015 (im Rahmen einer Dorferneuerungsveranstaltung) ein von Bevölkerung und Politik sehr positiv aufgenommenes Konzept vor, welches übereinstimmend als Basis für weitere Planungen dienen sollte.
- 2.) Zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurden den zuständigen Ausschüssen (Finanz bzw. Verkehr und Dorferneuerung) keine Unterlagen (Angebote, etc.) vorgelegt welche eine – wenn auch nur kalkulatorische- Gegenüberstellung der im Raume stehenden Optionen erlauben.
Somit ist auch keine entsprechende Empfehlung an den Gemeinderat ergangen.
- 3.) Weiters besteht bis zum Vorliegen einer konkreten Planung zum Umbau bzw. Neubau des bestehenden Gemeindeamtes sowieso kein Bedarf an einer Alternativlösung. Geplant werden kann auch solange die Gemeinde im gegenwärtigen Gebäude bleibt. Im BGStG. genannte Fristen erlauben ohnedies -mit entsprechender Planung- einen Etappenplan bis 31. 12. 2019.
(Einige befragte Juristen der NÖ Landesregierung sind übrigens grundsätzlich der Meinung, dass besagtes Bundesgesetz ohnehin nicht auf Gemeinden anwendbar ist).

Dringlichkeit:

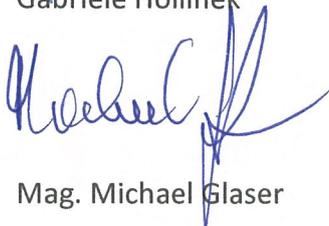
Die Dringlichkeit ist gegeben, da mit einer kurzfristigen und unvorbereiteten Entscheidung Alternativpläne und Kalkulationen nicht berücksichtigt werden und dadurch Schaden am Gemeindevermögen entstehen könnte.

Wolfsgraben, 14. 9. 2015


Gabriele Hollinek


Josef Franke


DI Vinzenz Trugina


Mag. Michael Glaser


Dr. Petra Didcock


Alfred Apla


Mag. Kerstin Schneiderbauer


Gabriele Holzer


Bernhard Hof

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die Unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Änderung des Tagesordnungspunktes 14 der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015 „Vorübergehende Übersiedelung des Gemeindeamtes in das Gebäude der Automic – Grundsatzbeschluss“ in Bericht.

Begründung: Unzureichender Faktenlage

Wolfsgraben, 14. 09. 2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, overlapping loops and lines, positioned below the date.

12

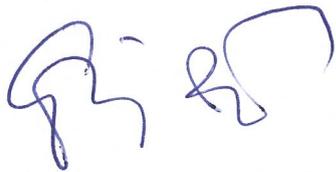
DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Ergänzungswahl in den Ausschuss für Umwelt und Energie - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015.

Begründung:

Durch den Amtsverzicht von Herrn GGR Pranke als Mitglied im Ausschuss Umwelt und Energie ist eine Ergänzungswahl erforderlich.

Wolfsgraben, 14.09.2015



GEMEINDE
WOLFSGRABEN
- 7. Sep. 2015
Zahl 1242

Dringlichkeitsantrag

von Gemeinderat Andreas Hochmuth ÖVP

gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973

betreffend „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben“

zur Behandlung in der Gemeinderatssitzung vom 14. Sept. 2015

Begründung:

Mit einem Grundsatzbeschluss für eine „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben“ können nächste und wichtige Schritte gesetzt werden, gleichzeitig wird mit dieser Entscheidung die Transparenz über zukünftige Tätigkeiten und Finanzierungen gewährleistet.

Aus diesen Gründen wird beantragt:

Ein Grundsatzbeschluss für eine „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben“ - mit diesem Schritt kann grundsätzlich gestartet und – besonders wichtig – können mögliche Förderungen auch von Dritten (wie Land und Bund) beantragt werden.

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Eine Grundsatzentscheidung für eine „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben“.

Wortlaut des Beschlusses:

Der Gemeinderat Wolfsgraben beschließt, dass die Gemeinde Wolfgraben mit Beginn Herbst 2015 eine Initiative für eine „Bewegungsgemeinde Wolfsgraben“ starten wird.

Gemäß § 46 Abs.3 NÖ Gemeindeordnung 1973 wird beantragt, der Gemeinderat möge der Behandlung dieses Dringlichkeitsantrages in der Sitzung vom 14. Sept. 2015 zustimmen.

Datum/Unterschrift

07. Sept. 2015



1c

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Abstimmung im Zusammenhang mit der Auflösung des Bezirkes Wien-Umgebung ab 01.01.2017 hinsichtlich künftiger Zugehörigkeit der Gemeinde Wolfsgraben - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015.

Begründung:

Per 09.09.2015 wurde den Gemeinden des Verwaltungsbezirkes Wien-Umgebung mitgeteilt, dass dieser Verwaltungsbezirk mit 01.01.2017 aufgelöst wird und die Gemeinden auf andere Bezirke aufgeteilt werden. Für die Gemeinde Wolfsgraben besteht aufgrund ihrer Lage die Wahlmöglichkeit, sich auch dem Gerichtsbezirk Mödling anzuschließen.

Wolfsgraben, 14.09.2015



7a

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigenden Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Tausch der Dachflächenfenster Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 - Beschluss“ in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 14.09.2015.

Begründung:

Im Zuge der Übernahme der Wohnung Wehrerstraße 3/Top 2 am 31.08.2015 wurde festgestellt, dass die Dachflächen dringend ausgetauscht werden sollten.

Wolfsgraben, 14.09.2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of several stylized, connected loops and lines, positioned below the date.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gemäß §46 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates die Aufnahme des Punktes „Erweiterung des Ausschusses für Verkehr und Dorferneuerung - Beschluss“ in die Gemeinderatssitzung vom 14. 9. 2015.

Begründung:

Insbesondere auf Grund anstehender Aufgaben im Zusammenhang mit Ortszentrum bzw. Gemeindeamtsplanung, ist es zielführend diese Arbeiten auf möglichst breiter Basis durchzuführen. Ideenfindung, Lösungsvaluierung, Aufgabenverteilung und letztendlich auch die Übermittlung (und somit Akzeptanz) der gefundenen Empfehlungen werden durch eine größere Teilnehmerzahl begünstigt.

Die Möglichkeit des ‚Nichtzustandekommens‘ von Ausschusssitzungen wegen mangelnder Beschlussfähigkeit wird zusätzlich minimiert.

Der Ausschuss für Verkehr und Dorferneuerung empfiehlt daher die Erweiterung des Ausschusses auf 9 Personen, welche nach dem d’hondtschen System nominiert werden.

Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ist wegen möglichst rasch zu setzender Maßnahmen (Baufälligkeit Nachbargebäude, Renovierungsarbeiten Gemeindeamt und letztendlich auch Barrierefreiheit, Vorbereitung/Kalkulation Ausweichquartier, etc.) gegeben.

Wolfsgraben, 14. 9. 2015



Christian Rothbauer



Josef Pranke



Gerti Gegenbauer

Sabine Lechner



Mag. Kerstin Schneiderbauer

VA-Stelle		VA-Betrag	Tats.Betrag	Bemerkung
1/029/600	Gemeindeamt/Strom	2.000,00	2.600,00	Mehrverbrauch
1/062/403	Ehrungen u. Auszeichnungen	1.000,00	1.800,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich (teilw. Ehrenring)
1/220/729	Berufsschülerhaltungsbeitrag	7.200,00	8.100,00	Verpflichtungserklärung Berufsschule Eggenburg (GR-Beschluss 25.06.2015)
1/232/768	Schülerbetreuung/Prämierungen	1.000,00	1.100,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/259/6001	Jugendraum/Beheizung	1.800,00	1.900,00	Mehrverbrauch
1/259/729	Ferienspiel	1.300,00	1.400,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich (gedeckt durch Interessentenbeitrag)
1/262/619	Sportplätze/Instandhaltung	6.500,00	7.200,00	Ausschreibung und Beratung Drainagierung Sportplatz Ortsmitte
1/282/768	Studienbeih./Zuschuss Semesterticket	1.000,00	2.100,00	Abrechnung 2014 durch Land verzögert
1/612/403	Gemeindestraßen/Handelswaren	100,00	200,00	Hausnummertafeln (Verkaufserlös einnahmenseitig entsprechend höher)
1/810/631	Wasservers./Telekomm.kationsdienste	700,00	800,00	Bei VA-Erstellung zu gering geschätzt
1/814/459	Straßenreinig./sonst.Verbrauchsgüter	1.200,00	2.000,00	Bei VA-Erstellung nur Schätzung möglich
1/814/690	Gemeindestraßen/Schadensfälle	-	100,00	Organverfügung (wurde vom Verursacher aber ersetzt)
1/815/043	Kinderspielplätze/Betriebsausstattung	3.000,00	3.400,00	Rutsche (inkl.Fallschutz) Heimbautal, Umbau Sandgrube Wehrerstraße
1/815/400	Kinderspielpl./geringw.Wirtschaftsgüt.	100,00	200,00	Schaukelsitz Spielplatz Wehrerstraße
1/851/3461	Abwass.beseit./Tilgung von Bankdarleh.	260.500,00	264.200,00	Niedrigeres Zinsniveau (Zinsen statt EUR 28.800,00 nur EUR 20.600,00)
1/851/600	Abwass.beseit./Strom	4.500,00	6.200,00	Mehrverbrauch ABA-Pumpwerke Frauenwart,Heimbautalstraße,Brentenmaisstraße, Promenadeweg
1/899/618	Postpartner/Instandhal. der Einricht.	-	100,00	Feuerlöscherüberprüfung
5/851/004	Erweiter. RW-Kanal Liesingerstraße	800,00	4.400,00	Verzögerte Endabrechnung
		292.700,00	307.800,00	
			15.100,00	

Marke	Renault		Peugeot	Opel	VW	
Type	Master L2H1	Master L2H1	Boxer	Movano	Crafter	Pritsche LR DTI EU5
	3,5 t	3,5 t	3,5 t	3,5 t		2,8 t
Grundpreis € netto	31000	35100	31610	36920	28116,67	28368
Leistung	92kW/125 PS	92 kW/125 PS	96 kW/130 PS	92 kW/ 125 PS	100 kW/136 PS	75 kW/102 PS
Antrieb	Frontantrieb	Heckantrieb	Frontantrieb	Vorderrad	Heckantrieb	Heckantrieb
Differenzialsperre						
Aufpreis €		600,00				
Kipperaufbau	Dreiseiten	Dreiseiten	einseitig	Dreiseiten	Dreiseiten	Dreiseiten
Wert €					7.442,00	
Schutzwand hinter Fahrerkabine						
Aufpreis €					290,00	
Lackierung	weiß	weiß	weiß	weiß	weiß	weiß
Bereifung			215/70 R15	215/65 R16	235/65 R16	215/65 R16
Anhängerkupplung			nein			
Aufpreis €	400,00	400,00		480,00	554,00	
Ladelänge	3,31 m	3,31 m	3,20 m	3,20 m	3,4 m	
Fahrzeughöhe	2,27 m	2,27 m			2,34 m	
"-" mit Leuchten					je n Hersteller	
Leuchten Preis					zugekauft	
Aufpreis €						
Klimaanlage			--	----		
Aufpreis €	800,00	800,00			1.261,00	
Radio				ja		ja
Aufpreis €			350,00		324,00	
Freisprechen					ja	
Aufpreis €						
el.Fensterheber			ja			
Aufpreis €						
office Paket	250,00	250,00		660,00	128,00	
Zigarettenanzünder	15,00	15,00				
Schmutzfänger	70,00	70,00				
Garantie	4 Jahre	4 Jahre	2 Jahre			
Gitter Heckleuchten				180		
Lieferzeit	5 Monate	5 Monate	4 Monate	3-4 Monate	3 Monate	
Nachlass €	8.635,00	9.979,00	8.960,00	16.913,00	7.648,27	4.422,00
Sonstiges			Leihfahrzeug bis Lieferung			
im Wert ~€			0,00			
Nettopreis €	23.900,00	27.256,00	23.000,00	20.566,67	30.467,40	23.946,00
+ Mwst %						
20	4.780,00	5.451,20	4.600,00	4.133,33	6.093,48	4.789,20
Brutto €	28.680,00	32.707,20	27.600,00	24.800,00	36.560,88	28.735,20
nachverhandelt €						

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 27.10.2015 genehmigt.



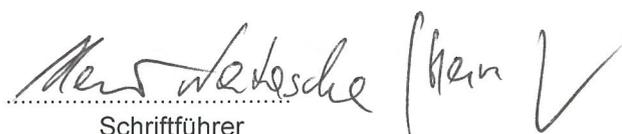
Bürgermeisterin



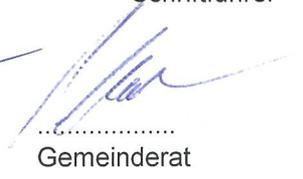
Gemeinderat



Gemeinderat



Schriftführer



Gemeinderat



Gemeinderat